

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 23.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1035/26

Bezeichnung: Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stiftung Zukunft Vieselbach - Rosenfest

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Stiftung Zukunft Vieselbach finanzielle Mittel in Höhe von 3000,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung des Rosenfestes zur Verfügung gestellt. Die beantragten Mittel können u.a. für Gebühren von Genehmigungen, Mieten für Veranstaltungsequipment, Speisen und Getränke für die Helfer (max. 30% der Fördersumme), Versorgungsequipment (Theke/Kühlwagen/Schankwagen) Honorare der Künstler, Werbematerialien und Dekoration bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

